



Grossratsprotokoll Septembersession 2001

Sondersession vom 7. September 2001

Geschäftsverzeichnis für die Sondersession 2001 des Grossen Rates

I. Sachgeschäfte

1. Aufhebung der Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Freitag, 7. September 2001
Sondersession

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Stellvertretungen: Furrer Lucrezia, Felsberg für Feltscher Markus, Felsberg
 Zarn Martina, Landquart für Jeker Leo, Zizers
 Caviezel Gitta, Chur für Zinsli Lorenz, Chur
 Jenny Christian, Arosa für Butzerin Martin, Arosa
 Michel Hans Peter, Davos Monstein für Christ Vroni, Davos Dorf
 Brasser Christian, Chur für Suter Riccarda, Chur
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Aufhebung der strafrechtlichen Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch

Sprecherin Justizkommission: Meyer Persili
 Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Lardi, Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Justizkommission:*
 1. Die strafrechtliche Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch wegen passiver Bestechung gemäss alt Art. 315 StGB und Annahme von Geschenken gemäss alt Art. 316 StGB sei aufzuheben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens im Sinne von Art. 67 Abs. 2 StPO zu erteilen.
 2. Die Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich, Regierungsrat Peter Aliesch sowie die Staatsanwaltschaft Graubünden seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

III. Beschluss Den Anträgen gemäss Ziffern 1 und 2 wird mit jeweils 117 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 15:20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Zuweisung von Sachgebieten an die Departemente

Mit Beschluss vom 14. August 2001 hat die Regierung in Abweichung von Art. 25 Ziff. 2 lit. b der Geschäftsordnung der Regierung (GOR; BR 170.320) die Sachgebiete "Kantonspolizei" und "Fremdenpolizei" mit sofortiger Wirkung vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement auf das stellvertretende Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement übertragen (siehe Amtsblatt Nr. 33 vom 16.08.2001, S. 2690). Dieser Schritt erfolgte im Zusammenhang mit der von der Bezirksanwaltschaft III für den

Kanton Zürich und von der Justizkommission des Grossen Rates beantragten Aufhebung der Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch, damit die Strafuntersuchung im sogenannten "Fall Papadakis" auf ihn ausgedehnt werden kann.

Durch die von Regierungsrat Peter Aliesch öffentlich bestätigten Sachverhalte im "Fall Papadakis" sowie durch seine Verhaltensweise nach Bekanntwerden der Geschenkkannahmen ist er nach Ansicht der Unterzeichnenden, unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens, als Magistratsperson politisch nicht mehr glaubwürdig. Überdies hat er auch das Ansehen der Regierung und des Kantons Graubünden stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die Unterzeichnenden weist das Verhalten von Regierungsrat Aliesch eine politische Dimension auf, bei der es um mehr als die blosser Vermeidung von allfälligen Interessenkollisionen im Rahmen der Strafuntersuchung über möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte geht.

Ein Regierungsmitglied muss ein ausgesprochen hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein, Integrität und Glaubwürdigkeit gewährleisten können. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr möglich, dass Regierungsrat Peter Aliesch die Revision der Kantonsverfassung, bei der es um grundlegende Fragen des Staatsverständnisses und der Staatsstrukturen geht, im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit vertreten kann. Auch für die Führung des gesellschaftspolitisch sensiblen Bereiches "Strafrecht, Strafverfolgung und –vollzug" insbesondere mit Bezug auf die Behandlung von Beschwerden, bei welchen das Ansehen des Entscheidungsträgers von grosser Bedeutung ist, mangelt es Regierungsrat Peter Aliesch an der notwendigen politischen Glaubwürdigkeit. Ob der Sanitätsbereich, der eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen erfordert, weiterhin durch Regierungsrat Peter Aliesch vertreten werden kann, bleibt fraglich.

In dieser Ausnahmesituation sind zur Wahrung der politischen Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der kantonalen Organe wirksame Massnahmen zumindest in den Sachgebieten Justiz und Polizei vorzukehren.

Deshalb ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung aus oberwähnten wichtigen Gründen:

1. Zu prüfen, inwieweit mit sofortiger Wirkung und bis zum Ausscheiden von Regierungsrat Peter Aliesch aus der Regierung die Sachgebiete Justiz und Polizei unter gleichmässiger Aufteilung auf die anderen Departemente übertragen werden können.
2. Zu prüfen, inwieweit Regierungsrat Aliesch intern mit Sonderaufgaben betraut werden kann.
3. Vorliegendes Postulat in der Oktobersession 2001 zu behandeln.

Arquint, Vetsch, Suenderhauf, Casanova (Chur), Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brasser, Brüesch, Brunold, Bucher, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Caviezel, (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Frigg, Furrer, Geisseler, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jäger, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Looser, Luzi, Maissen, Märchy, Marti, Meyer, Michel, Möhr, Montalta, Nick, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Pleisch, Portner, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Stiffler, Telli, Thomann, Thöny, Tramèr, Tremp, Trepp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarn, Zarro, Zegg, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Freitag, 7. September 2001
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Aufhebung der strafrechtlichen Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch

Eröffnung

Standespräsident: La sessione straordinaria odierna è stata indetta al fine di giudicare se esistano o meno i presupposti onde revocare l'immunità parlamentare al Consigliere di Stato, dott. Peter Aliesch, e permettere così l'istruttoria nei suoi confronti, ai sensi dell'art. 67 cpv. 2 della legge cantonale sulla giustizia penale. Da parte sua, la Commissione di giustizia del Gran Consiglio ha proposto la revoca in oggetto. La Conferenza presidenziale del Gran Consiglio, che si è occupata dell'organizzazione di questa sessione straordinaria, ha deciso di ampliare il dibattito anche nel senso di un giudizio politico della situazione creatasi. Di conseguenza la discussione sarà strutturata in due parti, delle quali la prima dedicata al giudizio politico sulle conseguenze del caso per il nostro Cantone. Mentre la seconda parte della discussione sarà dedicata alla problematica della revoca o meno dell'immunità parlamentare. Colleghe e colleghi Granconsiglieri, i vostri interventi ed il vostro giudizio siano quindi retti dalla massima di Cicerone "Salus populi suprema lex esto", per cui vi prego di anteporre l'interesse generale del nostro Cantone a interessi particolari. Vi invito ad esprimere il vostro giudizio in modo civile e con la massima oggettività, tralasciando ogni personalismo di sorta. Solo giudicando la pratica in modo oggettivo e con il dovuto distacco, potremo emanare un giudizio equo che in ogni caso deve essere limitato all'accertamento dell'esistenza o meno dei presupposti per la revoca dell'immunità parlamentare di cui gode il Consigliere di Stato, onorevole Peter Aliesch. Dopo queste brevi parole introduttive, dichiaro aperta la sessione straordinaria. Constato che tutte le colleghe e i colleghi, che siedono oggi in Parlamento, hanno già prestato il giuramento o la promessa. Possiamo perciò passare alla nostra trattanda formale.

Gegenstand der heutigen Sondersession bilden die Fragen, ob die strafrechtliche Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch aufgehoben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens, im Sinne von Artikel 67 Absatz 2 der bündnerischen Strafprozessordnung, erteilt werden

soll. Hierzu liegt ein Antrag der Justizkommission des Grossen Rates vor.

Die Präsidentenkonferenz hat bei der Vorbereitung der Sondersession festgehalten, dass sich die Debatte nicht allein auf die Aufhebung der Immunität erstrecken, sondern vorgängig auch eine politische Würdigung der Situation erfolgen soll. Die Stellung des Grossen Rates als Aufsichts- und Kontrollinstanz der Regierung verlangt diese Vorgehensweise. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die heutige Debatte in zwei Teile zu gliedern:

1. Fraktionen und Ratsmitglieder erhalten die Gelegenheit, den "Fall Aliesch" und seine Auswirkungen auf Graubünden in einer allgemeinen Diskussion politisch zu würdigen.
2. Über den Antrag der Justizkommission zur Aufhebung der Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch wird debattiert und abgestimmt.

Ohne Einwände Ihrerseits gehe ich davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Politische Würdigung

Arquint, Präsident der SP-Fraktion: Wir halten heute keine Gerichtsverhandlung ab und erst recht kein Strafgericht. Vielleicht liegt es an mir, dies voraus zu schicken. Denn es gab in der Bündner Geschichte Zeiten, in denen nicht zuletzt Vertreter eines Berufsstandes, die "Prädikanten", unrühmliche und blutige Geschichte im Umgang mit politischen Gegnern gespielt haben. Es geht aber auch nicht um:

- eine etwas zivilisiertere, aber nicht weniger fragwürdige Variante, wie manche Leserbriefschreibende dies meinen,
- eine unrühmliche Menschenhatz,
- eine Zerstörung des Privatlebens eines Regierungsrates.

All denjenigen, die hier den politischen Exponenten sehr vorschnell und pauschal unchristliches Verhalten vorwerfen, sei gesagt, dass selbstverständlich diese christlichen Tugenden auch im politischen Leben eine Rolle spielen, dass sie aber immer auf der Grundlage der Gerechtigkeit zu erfolgen haben. Wird dieser Grundsatz nicht beachtet, so verkommt

Demokratie und politische Kultur nur zu schnell zu Anarchie und zu Willkür.

Persönliche Fragen gehören auf eine persönliche Ebene und werden mit der persönlichen Ethik abgehandelt. Hier können der Beichtstuhl und die Vergebung beansprucht werden, da mag auch hie und da der Druck auf die Tränendrüse des Mitleids mithelfen.

Politische Fragen jedoch verlangen nach politischen Antworten, die den ethischen Prinzipien der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt verpflichtet sind. In diesem Fall handelt es sich um eine höchst brisante, den Nerv der politischen Arbeit treffende Frage in einem demokratischen Staatswesen. Dies schleckt auch die letzte Geiss, die es in unserem Kanton noch geben mag, nicht weg. Positiv gewendet geht es heute darum, dass das Parlament auf einen politischen Vorfall in Anstand und Würde eine politische Antwort sucht.

Was ist passiert? Es scheint ziemlich schnell – im inflationären Mediengebrauch der letzten Monate – vergessen worden zu sein, dass am Anfang ein Antrag auf strafrechtliche Untersuchung steht, der auf dem Verdacht einer Straftat gründet. Dies ist ein Vorwurf, der nicht leichtfertig erhoben und auch nicht leichtfertig unter den Tisch gewischt werden kann. Wir gehen alle davon aus: "in dubio pro reo". An diesen Grundsatz halten wir uns und den respektieren wir. Es bleibt jedoch eine strafrechtliche Untersuchung mit einem ungewissen Ausgang. Mit der Aufhebung der Immunität bleiben Monate, in denen das Damoklesschwert über einem Mitglied der Regierung schwebt. Es geht nicht an, in einer solchen Situation einfach zur Tagesordnung übergehen oder diese mit dem Hinweis auf einen sportlichen Geist überspielen zu wollen. Diesen politischen Dopingverdacht bringen wir nicht so ohne Weiteres weg.

Wichtiger ist für die SP ein anderer Umstand gewesen. Älter als die erwähnte lateinische Regel, ist eine andere Weisheit, die all zu menschlich ist, und diese hat ironischerweise auch mit dem alten Griechenland zu tun und sie hat in gereimter Form 2000 Jahre Geschichte überdauert, ohne an Aktualität zu verlieren: „Time Danaos et dona ferentes“; fürchte die Danaer, vorab wenn sie Geschenke machen. Einem geschenkten Gaul ist doch besser ins Maul zu schauen. Das politisch brisante Thema ist, und das hat die sozialdemokratische Fraktion von Anfang an herausgestrichen und mit Nachdruck betont, eine schwerwiegende und als grobfährlässig beurteilte Verletzung der politischen Standesregeln, durch die Geschenkkaffäre, weshalb auch in aller Deutlichkeit von uns die Rücktrittsforderung erhoben wurde.

Zum Fall einige Bemerkungen:

Es muss unakzeptabel sein, wenn einerseits innerhalb der Verwaltung strenge Regelungen über Geschenkkannahme bestehen, solche aber für Regierungsmitglieder nicht gelten sollen.

Wir möchten auch in Zukunft davon ausgehen können, dass das Amt eines Regierungsrates nebst dem vorausgesetzten gesunden Menschenverstand eine Sensibilität für die Würde des Amtes impliziert. Wir haben deshalb mit Genugtuung vernommen, dass innerhalb der Regierung eine Praxis im Umgang mit Geschenken durchaus diskutiert und im Sinne eines Gentlemanagreements auch informell beschlossen wurde. Wir haben kein Verständnis, wenn sich ein Regierungsmitglied leichtfertig darüber hinwegsetzt.

Überlegen Sie sich Folgendes: sollte es als Folge dieser Affäre tatsächlich so weit kommen, dass das Parlament der

Regierung ein Reglement über die Annahme von Geschenken abfordern muss oder in der anstehenden Totalrevision der Kantonsverfassung ein Verfahren zur Amtsenthebung diskutiert werden muss, dann wird das mehr als Peinliche dieses Falles deutlich. Es wäre ein Zeichen, dass wir nicht einmal mehr auf Anstandsregeln als selbstverständlicher geistiger Rucksackinhalt unserer Regierungsmitglieder zählen könnten.

Ein nächster Hinweis, ein selbstverständlicher: Die Zeiten, in denen Mandatsträger auf zusätzlichen Lohn in Form von Naturalien angewiesen waren, sind vorbei. Lohn- und Auslageentschädigungen sind so angesetzt, dass auch die Regierungsmitglieder nicht auf zusätzliche Geschenke angewiesen sein müssten. Allein schon aus diesen Gründen ist die Annahme der bekannten Geschenke verwerflich und mit einer Entschuldigung nicht vom Tisch zu wischen. Nicht annehmbar, ja geradezu peinlich, ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, diese Geschenke seien gewissermassen als private Geschenke zu betrachten, als ob es so einfach wäre, nach Büroschluss das Kleid des Regierungsrates abzulegen und mit dem eines gewöhnlichen Bürgers zu vertauschen.

Damit steigert sich die Situation, denn wir kommen zum Fatalen am Fall, zum Griechen. Wer nur einigermaßen die Sozialkultur auf den Balkanstaaten kennt, der weiss, dass sich das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Leben in diesen Ländern nicht in erster und nicht in einziger Linie auf die Grundlage von Gesetzen und demokratisch gut strukturierten Abläufen konzentriert. In diesen Gegenden spielt das persönliche Beziehungsnetz, die Zugehörigkeit zu den richtigen Sippen und die gesellschaftliche Präsenz eine mindestens so grosse Rolle. Ich sage dies nicht abwertend oder als moralische Disqualifikation dieser Kultur in den Balkanstaaten. Diese kulturbedingten Unterschiede sind zur Kenntnis zu nehmen, hätten aber auch einen Regierungsrat zur Vorsicht mahnen müssen. Es handelte sich ja nicht einfach um einen Griechen, gegen Herrn Papadakis laufen verschiedene Strafverfahren. Eine grosse Anzahl von Privatpersonen haben sich vom schnellen Erfolg der Geschäftspraktiken des Griechen blenden lassen und wurden um ihr gutes Geld betrogen.

Dass der Hinweis auf die Freundschaft mit einem Regierungsrat oder auf ein Bild, das einen Bundesrat zeigt, mit zu den Ködern gehört, mit denen sich dieser Geschäftsmann in kriminelle Geschäftspraktiken hineinlotst, müsste eigentlich nicht erklärt werden. Nachdem in der ersten Medienwelle praktisch das Interesse sich allein auf den Freund aus Graubünden konzentrierte, werden wir in der nächsten Zeit mit trickreichen Betrügereien, Veruntreuungen, Geldwäschereien, Urkundenfälschungen usw. konfrontiert werden. Nur schon der Gedanke, dass, wie bei den bisherigen, bei weiteren Enthüllungen ständig auch ein noch amtierender Regierungsrat aus der heilen Bündnerwelt mit über die Mattscheibe flimmert, ist schwer zu ertragen.

Um das Ganze aus einer etwas anderen Perspektive zu illustrieren: Stellen Sie sich vor – nein stellen Sie sich's lieber nicht vor, Sie müssen es sich auch nicht vorstellen – unsere Finanzministerin würde sich von einem kriminellen Financier aus Deutschland, der in der Schweiz sein Unwesen treibt, wiederholt zu luxuriösen Ferien einladen lassen. Oder unser Claudio Lardi würde in Palermo bei einem bekannten Mafiaboss ein und aus gehen und man würde in diesem Zusammenhang sogar von Freundschaften reden. Geschenkkaffäre und Verdacht stellen eine schwere Behinderung für eine sachorientierte und seriöse Abwicklung der po-

litischen Tagesgeschäfte dar. Sie behindern in jedem Fall die Amtstätigkeit des Regierungsrates im Verkehr mit übergeordneten Instanzen des Bundes, sicher auch innerhalb des Departements und im Regierungskollegium. Sie erschweren, ja verunmöglichen die Arbeit des Parlamentes und zerstören das Vertrauensverhältnis, das in der politischen Arbeit für eine konstruktive Zusammenarbeit nötig ist.

Die Regierung hat auf diese ausserordentlichen Ereignisse mit ausserordentlichen Massnahmen reagiert und sehr schnell und dezidiert Stellung bezogen. Sie hat auch auf Antrag der Präsidentenkonferenz uns zu dieser Sondersession eingeladen. Die SP möchte, dass das Parlament diesem Beispiel der Regierung folgt und als Oberaufsichtsbehörde ebenfalls eine Würdigung dieses Falles vornimmt. Wir aus der SP-Fraktion haben dazu drei Schlussfolgerungen:

1. Heute hat der staatspolitische Schaden des Falles die Kantonsgrenze überschritten. Es ist ein weiteres Glied in der "Negativimagepflege" der "classe politique". Und wir wissen selber, dass die "classe politique" in der Hitliste der öffentlichen Meinung nicht einen ersten Platz einnimmt und die Medien die Fälle, die in diesem Bereich auftreten, mit ausserordentlich süffisanter Sensibilität in die breite Öffentlichkeit hinaustragen. Wir wissen aber auch, dass es nicht einfach ist, die Kultur der demokratischen Ausmarchung, des Konsenses, des mühsam errungenen Kompromisses in einer auf Simplifizierung getrimmten Gesellschaft zu verbreiten. Und doch ist dies unser Job. Hinter diesem Job stehen wir mit Überzeugung und Engagement. Jedes Anzeichen, das auf Willkür oder Korruption auch nur hinweist, verlangt eine politische Beurteilung und eine eben so klare Verurteilung, es verlangt Massnahmen, so dass negative Vorurteile nicht laufend zusätzliche Nahrung erhalten.
2. Ein Regierungsrat, der in ein Strafverfahren mit Verdacht auf passive Bestechung verwickelt ist, ob dieser Verdacht zutrifft oder nicht, ist hier nicht entscheidend, ein Regierungsrat, der die Standesregeln nicht respektiert und sich leichtfertig über sie hinwegsetzt, ein Regierungsrat, der sich in geradezu naiver Weise instrumentalisieren lässt, ein Regierungsrat, der die Horizonteinengung soweit treibt, dass er die politische Dimension des Falles nicht zu sehen und einzuschätzen vermag, der nicht einsieht, dass sein Verhalten weit über die private Sphäre hinaus einen Schaden für die Glaubwürdigkeit der politischen Arbeit im Ganzen darstellt, hat und darf nicht mehr das Vertrauen des Parlamentes haben.
3. Die SP begrüsst es, dass es in gemeinsamer Anstrengung aller im Parlament vertretenen Fraktionen gelungen ist, einen Vorstoss zu verabschieden, der die erwähnte Haltung klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Ein Vorstoss wird eingereicht, der diese Linie fortsetzt und bis an die Grenzen dessen geht, was im Rahmen von Verfassung und Gesetz möglich ist, damit in unserem Kanton die politische Arbeit wieder auf der Grundlage des Vertrauens und der Glaubwürdigkeit erfolgen kann. Dass eine derart überwältigende Mehrheit in diesem Saal heute hinter dem Postulat steht, ehrt das Parlament. Denn es ist damit gelungen, sich über die parteipolitischen Aspekte hinaus zu einer eindrücklichen staatspolitischen Würdigung des Falles zu finden.

Vetsch, Präsident der SVP-Fraktion: Wer sitzt im Glashaus? Wer eine Führungsaufgabe wahrnimmt, exponiert sich, er sitzt in einem Glashaus, ob er will oder nicht, und zwar mit

allen Vorteilen, aber auch mit allen Nachteilen. Wer in der Politik eine Führungsaufgabe übernimmt, weiss dies. Und er weiss zudem auch, dass er als Politiker noch in wesentlich höherem Mass exponiert ist, als dies bei anderen Führungspositionen der Fall ist. Was heisst eigentlich "im Glashaus zu sitzen"? Das bedeutet doch, dass alle um einen herum sehen, was man macht, wie man sich verhält und wie man sich benimmt. Dieses Glashaus beinhaltet dementsprechend eine sehr grosse Verpflichtung. Für eine gute Führungsperson ist diese Verpflichtung ein Arbeitsinstrument, für die anderen ein Handicap.

Auch wir Parlamentarier sitzen in einem solchen Glashaus. Wir stehen auch in einer grossen Verpflichtung und haben entsprechende Verantwortung zu tragen. Deshalb ist es an der Zeit, die Vorfälle von Regierungsrat Aliesch aus Sicht des Parlamentes politisch zu würdigen.

Der Grosse Rat ist gemäss Artikel 13 der Kantonsverfassung die oberste politische und administrative Behörde des Kantons Graubünden. Er ist auch vom Volk gewählt. Die Legitimation für eine politische Würdigung ist dem Parlament also gegeben. Weiter hat der Grosse Rat mit der Regierung zusammenzuarbeiten und sie auch zu beaufsichtigen. Diese Beaufsichtigung kann sich aber nicht nur auf Sachgeschäfte beschränken. Der Grosse Rat kann, oder wie im vorliegenden Fall, er muss auch die Beaufsichtigung der Verhaltensweise der Regierung oder einzelner Mitglieder wahrnehmen. Das vor allem dann, wenn das Ansehen der Politik insgesamt und das Ansehen und das Wohl des Kantons Gefahr laufen, Schaden zu erleiden.

Wie wichtig ist eine stabile Vertrauensbasis zwischen dem Grossen Rat und der Regierung? Für uns Grossräte steht die Vertrauensbasis doch voll und ganz im Zentrum einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Sie ist nebst den üblichen politischen Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten die Bedingung für eine möglichst unbelastete und zielorientierte Lösungsfindung. Eine Vertrauensbasis kann aber nur dann bestehen, wenn der gegenseitige Respekt sowie die persönliche Glaubwürdigkeit und Integrität der Diskussionspartner vorhanden und intakt sind. Diese zentrale Voraussetzung ist heute in der Zusammenarbeit mit Regierungsrat Aliesch infolge des öffentlich bestätigten Sachverhaltes sowie der Verhaltensweise nach den Vorfällen in der jüngsten Zeit erheblich belastet oder gar zerstört. Für die SVP-Fraktion ist Regierungsrat Aliesch als Magistratsperson nicht mehr glaubwürdig und wir fordern auch heute seinen Rücktritt. Ist der Sportsgeist und das Durchhaltevermögen von Regierungsrat Aliesch hier noch angebracht? Die Regierung pflegt seit Jahrzehnten die Usanz, dass bei Geschenkannahmen äusserste Zurückhaltung geübt wird. Wenn man versucht zu begründen, was privat und was von Amtes wegen geschenkt wird, erkennt man blauäugig die Verantwortung, die mit dem Amt eines Regierungsrates auf einem lastet. Darf man in dieser Position nicht nein sagen? Doch, man muss nein sagen. Hat das mit dem Durchhaltevermögen, welches Regierungsrat Aliesch jetzt an den Tag legt, etwas zu tun? Ist das Fairness, wenn der Grosse Rat und die Regierung dem Verwaltungspersonal untersagt, Geschenke anzunehmen?

Meine Damen und Herren, auf Grund dieser Gegebenheiten ist die Geschenkannahme in diesem Umfang durch Regierungsrat Aliesch, welcher Vorbild sein sollte, politisch nicht tolerierbar. Es ist für die SVP-Fraktion unverständlich, dass Regierungsrat Aliesch als notabene langjähriges und erfahrenes Regierungsmitglied die Verantwortung schlicht nicht wahrgenommen hat.

Welche Pflichten haben denn die Parteien und die Fraktionen? Es ist doch unsere Pflicht, bei so wichtigen hohen Amtsträgern die Verantwortung der Überwachung wahrzunehmen und entsprechende Massstäbe an die fachlichen Fähigkeiten und an die persönliche Integrität zu stellen. Das ist nicht nur die Aufgabe während eines Wahlkampfes, sondern eine Daueraufgabe während der gesamten Amtszeit. Schert ein Mandatsträger aus, muss man ihn zurechtweisen. Lange Rechtfertigungsversuche und die Tarnung mit dem Kollegialitätsprinzip des Betreffenden sind dabei fehl am Platz.

Die gesamte Angelegenheit Aliesch ist für die SVP-Fraktion nicht ein strafrechtliches Problem, welches später das Gericht klären wird, sondern ein politisches Problem. Die politische Würdigung folgt anderen Gesetzmässigkeiten als die strafrechtliche. Es besteht insbesondere auch keine Unschuldsvermutung. Weshalb Regierungsrat Aliesch diesen Umstand krampfhaft zu unterdrücken versucht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es ist in der Natur der Sache, dass derjenige, der die Voraussetzungen für das von ihm bekleidete Amt nicht mehr erfüllt, die Konsequenzen zum Wohle des Kantons zu ziehen hätte. Es wäre auch kein Schuldeingeständnis, wenn Regierungsrat Aliesch seiner Verantwortung nachkommen würde, es wäre jedoch ein Tatbeweis von politischer Verantwortung. Diese besteht namentlich darin, dem Schaden, welcher der Politik insgesamt, dem Amt eines Regierungsrates, der Regierung als Kollegium und dem Kanton Graubünden zugefügt worden ist, ein Ende zu setzen. Will man die gemachten Fehler nicht eingestehen oder mit den vielfältigsten Ausreden versuchen, sie zu beschönigen und damit auch an seinem Mandat festzuhalten, ist das Parlament als Volksvertretung gefordert, entsprechende Schritte einzuleiten, um die Situation zum Wohle des Kantons zu verbessern.

Suenderhauf, Präsident der CVP-Fraktion: Das Amt eines Regierungsrates erfordert ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit und Integrität. Regieren heisst führen, heisst Einfluss nehmen, regieren bedeutet aber auch Macht ausüben. Regierungsrat ist damit nicht einfach ein Beruf, sondern eine Position, welche vom Volk auf Dauer vergeben wird. Überall, wo Macht verliehen wird, besteht in einem demokratischen Staat auch Machtkontrolle, meistens über das Parlament als Oberaufsichtsorgan über alle staatlichen Organe. Es ist daher nicht nur ein Wollen oder ein Können, sondern geradezu eine Pflicht des Parlamentes, im Falle von Herrn Aliesch Stellung zu beziehen.

Herr Aliesch ist nicht nur Opfer einer übereifrigen Presse geworden, er hat Geschenke in der Grössenordnung von mehreren 10'000 Franken angenommen. Ob sich Herr Aliesch zudem strafbar gemacht hat, wird noch Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung sein – ich hoffe nicht. Zumindest aber hat er mit seiner Teilnahme an zahlreichen Anlässen als Regierungsrat, auch unter Einbezug von Chefbesamten und Parteigrössen der FDP, Papadakis jenes Umfeld ermöglicht, welches dieser brauchte, um bei seinen Investoren Vertrauen und Seriosität zu erwecken. Ja, man könnte sagen, Sie und Ihre Entourage, Herr Aliesch, waren die Visitenkarte eines mutmasslichen Betrügers. Begibt man sich ein- oder zweimal in ein solches Umfeld, ist es ungeschickt. Folgen jedoch Einladung über Einladung mit rauschenden Festen und teuren Ferien, ist es nicht mehr nachvollziehbar. Mit „privat“ hat dies wenig zu tun. Oder glauben Sie in allem Ernst, Herr Aliesch, dass Papadakis, mit welchem Sie sich angeblich nur schlecht verständigen konnten, so tief in die

Taschen gegriffen hätte, wenn Sie nicht Regierungsrat gewesen wären. Die Verfehlungen von Herrn Aliesch lassen sich daher nicht einfach mit einer einfachen Entschuldigung und anschliessender Selbstbelobigung beiseite legen. Zudem ist das Parlament mit einem Regierungsrat konfrontiert, welcher ohne Fraktion und Partei dasteht. Wie weit der Rückhalt im Regierungskollegium noch gegeben ist, müssen andere beurteilen.

Herr Aliesch, die CVP hat nie Ihren Rücktritt verlangt, im Wissen, dass dies letztlich Sie alleine entscheiden können und müssen. Wenn Sie sich jedoch die Entwicklung dieser Geschichte und den Schaden vor Augen halten, den Sie sich selbst, Ihrer Familie und vor allem dem Kanton zugefügt haben und noch zufügen werden, stellt sich schon die Frage nach dem Rücktritt. Niemand kann zudem ernsthaft annehmen, dass Ihre Angelegenheit mit dem heutigen Anlass ausgestanden ist. Wie sich gezeigt hat, lieben die Medien nämlich angeschossene Regierungsräte und nehmen dabei auch keine Rücksicht auf ihr Privatleben. Politisch sind Sie mit oder ohne Dossiers handlungsunfähig, weil niemand mehr auf Sie hören wird.

Die Regierung ist gut beraten, in wichtigen Sachgeschäften, beispielsweise der Kantonsverfassung, eine gute Zusammenarbeit zwischen Parlament, seinen Kommissionen und der Regierung sicherzustellen und diese können Sie, Herr Aliesch, nicht mehr gewährleisten. Unabhängig wie die Regierung den Vorstoss über die Zuweisung von Sachgebieten behandeln wird, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Aliesch, dass Ihnen das Parlament das Vertrauen entzogen hat. Dies ist weit mehr, als die Rücktrittsforderungen einzelner Parteien bzw. deren Exponenten. Herr Aliesch, ziehen Sie die richtigen Schlüsse.

Casanova, Präsident der FDP-Fraktion: Der Grosse Rat ist gemäss Verfassung die oberste politische Behörde des Kantons. Dem Parlament obliegt die Oberaufsicht über die ganze Landesverwaltung, die es zu überwachen hat. Das einzelne Mitglied hat alle Pflichten seines Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Gestützt auf diese verfassungsrechtlichen Vorgaben trägt jedes Mitglied Verantwortung für unseren Kanton. Diese Verantwortung ist nicht teilbar und nicht delegierbar. Vor diesem Hintergrund sind wir als gewählte Mitglieder des Grossen Rates verpflichtet, in dieser Ausnahmesituation unserer Oberaufsicht und Verantwortung nachzukommen. Es ist daher zwingend erforderlich, eine politische Wertung des Vorgefallenen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion wird sich hernach zur Affäre Aliesch nicht mehr äussern, sondern sich wieder den politischen Problemen zuwenden. In Sachfragen wird sie sich unabhängig von Personen gestützt auf ihr liberales Gedankengut eine Meinung bilden und weiterhin konstruktiv mit den anderen Parteien und der Regierung zusammenarbeiten.

Nun zur Sache: Ein wesentliches Merkmal des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ist die besondere Treuepflicht gegenüber dem Gemeinwesen, welche das Verbot der Annahme von Geschenken beinhaltet. Nur eine dem Recht und dem pflichtgemässen Ermessen gehorchende Verwaltung lässt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeit der staatlichen Organe erhalten. „Unerheblich ist dabei, ob das Geschenk die Amtshandlung in irgendeiner Form tatsächlich beeinflusst hat oder vor oder nach einer Amtshandlung gewährt oder überreicht wurde oder ob es einer Person übergeben wurde, die über Entscheidungsbefugnisse verfügt.“ „Im Zweifelsfalle muss somit der Mitarbeiter mögliche Ge-

schenke zurückweisen, denn niemals darf sein Verhalten den Anschein der Käuflichkeit erwecken.“ „Die Verantwortung für sein Verhalten trägt der Mitarbeiter stets selber.“ Meine Damen und Herren dies waren drei Zitate aus dem Regierungsbeschluss Nummer 1928 vom 11. Juli 1995, unterzeichnet von Regierungspräsident Dr. Peter Aliesch.

Erlauben Sie mir, noch einmal aus dem erwähnten Regierungsbeschluss zu zitieren. Im Anhang dazu kann unter dem Titel "Geschenke an Lehrer" nachgelesen werden: „Geschenke, welche Eltern einem Lehrer, ob vor oder nach bestandener Prüfung des Kindes, zukommen lassen, sind zurückzuweisen. Zweifellos lassen sich bei Geschenken dieser Art die Absichten der Schenker erkennen, so dass eine Annahme den Lehrer als korrupt erscheinen lassen.“ Hier an dieser Stelle könnte ich im Grunde genommen mit meinem Votum enden und Herr Regierungsrat Aliesch lediglich auffordern, sein Verhalten und die entsprechenden Konsequenzen an den strengen Anforderungen zu messen, die er von seinen Untergebenen mit eigenen Worten verlangt.

Ein Mitglied der Regierung hat im Gegensatz zum Normalbürger zusätzlichen persönlichen Anforderungen zu genügen. Es kommt ihm eine erhöhte Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft, Vorbildfunktion im internen Verhältnis, aber auch Glaubwürdigkeit und Selbstverantwortung zu. Wenn gewählte Amtspersonen, die der Öffentlichkeit zu dienen haben, in Verdacht geraten, ihre öffentliche Stellung für eigene Interessen zu nutzen, stellen sie die Grundlagen ihres Amtes in Frage. Daher tragen Magistratspersonen eine politische, ich betone, eine politische Verantwortung. Würde seitens der politischen Institutionen auf solche Ereignisse nicht reagiert, würde sich ein diffuses Unbehagen ins Unterbewusstsein der Gesellschaft einschleichen mit der Folge, dass die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems in Frage gestellt wäre. Es ist offensichtlich, dass alles, was die Regierung zu Recht von ihren Mitarbeiterinnen verlangt, selbstredend noch in verstärktem Masse für die Regierungsmitglieder persönlich Gültigkeit haben muss. Eine Magistratsperson muss Vorbild für alle seine Untergebenen sein. Allein schon deswegen darf sie sich im Zusammenhang mit Geschenkanahmen folgenlos keinerlei Verfehlungen leisten. Noch grösser ist die Verantwortung gegenüber dem Souverän, der sie gewählt und damit Vertrauen in sie gesetzt hat. Eine Geschenkanahme kommt einem Vertrauensmissbrauch gleich, der die Glaubwürdigkeit und das Amt als solches untergräbt. Daran ändern auch die anerkannten Leistungen von Herrn Aliesch leider nichts.

Im diesjährigen Sommerloch hat Graubünden eine noch selten dagewesene Medienpräsenz erlangt. Leider resultierten daraus ausschliesslich Verlierer. Die Parteien, allen voran die FDP, die Regierung, aber auch der Stand Graubünden nahmen Schaden. Es wäre in diesem Zusammenhang aber zu einfach, lediglich von einer Medienschlacht zu sprechen und sie als Verursacherin und Grund für die heutige Situation darzustellen. Natürlich wurde übertrieben, natürlich fehlte teilweise die Sachlichkeit, indessen sind gravierende, politisch bedeutsame Tatsachen zu Tage getreten, die nicht nur ein Regierungsmitglied belasten, sondern den ganzen Kanton. Die Integrität und die Glaubwürdigkeit von Herrn Aliesch haben durch die Annahme von Luxusgeschenken derart gelitten, dass eine auf Ansehen, Ehrlichkeit und Selbstverantwortung gründende politische Arbeit des Regierungsrates und mittelbar sogar der Gesamtregierung nicht mehr möglich ist.

Es geht auch nicht an, die Geschenkanahme zu bagatellisieren und zu banalisieren. Immerhin umfasst der Gesamtwert der empfangenen Leistung den Umfang von mehreren 10'000 Franken. Dies ist das zugegebene Faktum, das es zu würdigen gilt: nicht mehr, aber auch nicht weniger. Geschenke in dieser Grössenordnung übersteigen das Mass des Üblichen. Wenn sie von einer Person entgegengenommen werden, die man erst wenige Monate zuvor kennengelernt hat, und wenn man sich in einer Fremdsprache nur rudimentär unterhalten kann, kann wohl kaum ernsthaft behauptet werden, es handle sich um eine persönliche Freundschaft, die nichts mit der beruflichen Tätigkeit zu tun hat. Zumal gegen aussen die Absichten der Verbindung durchaus bekanntgegeben wurden. Es ist im Weiteren unwahrscheinlich, dass sich Regierungsrat Aliesch keinerlei Gedanken über die Beweggründe von Herrn Papadakis gemacht hat. Ein derart naives Verhalten geht nicht mit dem ansonsten überlegten Vorgehen von Herrn Regierungsrat Aliesch einher und würde im Übrigen einem routinierten, erfahrenen Politiker schlecht anstehen. Die nachvollziehbare Begründung für die mit Wissen und Willen angenommenen Geschenke wird bis heute vermisst.

Im Zentrum der Politik der FDP steht die Freiheit des Menschen, aber nicht die unbeschränkte Freiheit. Zu Recht betonen wir, dass es keine Freiheit ohne Selbstverantwortung geben kann. Wer selbstverantwortlich handelt, weiss was sich gehört und was sich nicht gehört. Über diese Feststellung hilft keine Bemerkung hinweg. Was gehörig oder eben ungebührig ist, entscheidet nicht das Strafrecht. Gerade ausserhalb des Strafrechtes beginnt die Selbstverantwortung. Im Regierungsbeschluss 1928 heisst es dazu: „Die Verantwortung für sein Verhalten trägt der Mitarbeiter stets selber.“ Diese Aussage gilt noch weit mehr für einen Regierungsrat.

Eintreten

Antrag Justizkommission

Eintreten

Meyer-Persili, Sprecherin der Justizkommission: Am 16. Juli 2001 reichte die Bezirksanwaltschaft III des Kantons Zürich bei der Staatsanwaltschaft Graubünden eine Strafanzeige gegen Regierungsrat Peter Aliesch ein wegen Verdachts der passiven Bestechung und Annahme von Geschenken. In ihrem Schreiben fordert sie daher die Prüfung der Durchführung eines Ermächtigungsverfahrens zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Regierungsrat Peter Aliesch.

Die Vorwürfe stehen im Zusammenhang mit einem in Zürich hängigen Strafverfahren gegen den griechischen Staatsangehörigen Panagiotis Papadakis. In diesem Zusammenhang, so die Bezirksanwaltschaft III, habe sich ergeben, dass Regierungsrat Peter Aliesch erstelltermassen von Papadakis diverse Leistungen bezahlt erhalten und sich persönlich für dessen Dossiers interessiert habe. Zudem sei die Frage unbeantwortet, weshalb Papadakis trotz aktenkundiger wiederholter Zweifel der massgeblichen Ämter während vieler Jahre die bündnerische Aufenthaltsbewilligung B erhalten habe, obwohl er seinen Wohnsitz und seinen Arbeitsort eindeutig in Zürich gehabt habe.

Am 20. Juli 2001 überwies die Staatsanwaltschaft Graubünden das Schreiben der Bezirksanwaltschaft III zur Durchführung des Ermächtigungsverfahrens dem Standespräsidenten. In sinngemässer Anwendung von Artikel 18b der Geschäftsordnung des Grossen Rates obliegt die Vorberatung dieser

Angelegenheit der grossrätlichen Justizkommission, weshalb der Standespräsident die Akten an uns weiterleitete.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2001 wurde Regierungsrat Peter Aliesch Gelegenheit gegeben, sich zur Aufhebung der Immunität zu äussern. In der Sitzung vom 9. August 2001 fällt die Justizkommission einen Entscheid und stellt Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dementsprechend Antrag. Sie alle haben unseren ausführlich begründeten Antrag erhalten. Die weiteren Akten liegen hier vorne auf dem Tisch.

Gemäss Artikel 366 Absatz 2 litera b des Strafgesetzbuches bleiben die Kantone berechtigt, Bestimmungen zu erlassen, wonach die Strafverfolgung der Mitglieder ihrer obersten Vollziehungs- und Gerichtsbehörden wegen Verbrechen und Vergehen im Amt vom Vorentscheid einer nicht richterlichen Behörde abhängig gemacht und die Beurteilung in solchen Fällen einer besonderen Behörde übertragen wird. Der Kanton Graubünden hat in Artikel 67 Absatz 2 der Strafprozessordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bestimmt, dass Mitglieder der Regierung, des Kantons- und Verwaltungsgerichts für Verbrechen und Vergehen, welche sich auf ihre Amtstätigkeit beziehen, nur mit Ermächtigung des Grossen Rates strafrechtlich verfolgt werden können. Die verschiedenartigen Immunitätsregelungen, so auch Artikel 67 Absatz 2 der Strafprozessordnung, haben stets zum Zweck, die Aktionsfreiheit bestimmter Personen und Instanzen bzw. ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Das soll damit erlangt werden. Die von einer Immunitätsnorm Geschützten sollen ohne besonderen Grund den Unannehmlichkeiten und Risiken eines Verfahrens nicht ausgesetzt werden. Diese gesetzliche Gewähr soll ihre Aktionsfreiheit, ihren Willen zu eigenständigen offenen klaren Haltungen und Äusserungen stützen.

Wird indessen der Vorwurf eines Verbrechens oder Vergehens erhoben, ist die Aufhebung des Immunitätsschutzes zu prüfen. Dabei gilt es, vor einer materiellen Beratung zu prüfen, ob die behaupteten Straftatbestände im Zusammenhang mit der amtlichen Stellung, mit der amtlichen Tätigkeit oder mit der Stellung des Regierungsmitglieds stehen. Sollte dies nicht zutreffen, entfallen nämlich der Immunitätsschutz und die Notwendigkeit des Ermächtigungsverfahrens. Sobald jedoch nicht jede Beziehung zum Amt eindeutig ausgeschlossen werden kann, besteht die Immunität und ist das Ermächtigungsverfahren einzuleiten. Bei der materiellen Beratung der Aufhebung der Immunität ist eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen. Es ist somit eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der strafrechtlichen Untersuchung und dem staatspolitischen Interesse an der Immunität eines Regierungsmitglieds vorzunehmen. In diese Abwägung miteinzubeziehen sind Schwere und Auswirkungen der behaupteten Rechtsgüterverletzung. Nicht zu beurteilen ist dem gegenüber, ob überhaupt eine Rechtsverletzung vorliegt und bewiesen werden kann.

Heute, im Verfahren betreffend die Aufhebung der strafrechtlichen Immunität, geht es mithin einzig darum zu beurteilen, ob die Ermächtigung zur Strafverfolgung vom Grossen Rat zu erteilen ist. Materiellrechtliche Fragen in Bezug auf die behaupteten Straftatbestände sind vom Grossen Rat nicht zu prüfen. Bei einem Entscheid, ob die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt wird, kann der Grosse Rat ausser strafrechtlichen auch staatspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen. Der Grosse Rat hat in diesem Sinne nach freiem Ermessen darüber zu entscheiden, ob die Immunität aufzuheben bzw. die Ermächtigung dazu zu erteilen ist.

Die Bezirksanwaltschaft III hegt in ihrem Schreiben Zweifel an der Rechtmässigkeit der durch den Kanton Graubünden erteilten Aufenthaltsbewilligung an Panagiotis Papadakis. Den Verdacht auf Bestechung leitet sie zudem aus dem Umstand ab, dass Regierungsrat Peter Aliesch Geschenke von Papadakis erhalten hat. Dass er Geschenke von Papadakis angenommen hat, wird von Regierungsrat Peter Aliesch denn auch nicht bestritten. Es gilt somit vorerst festzuhalten, dass die behaupteten Straftatbestände eindeutig im Zusammenhang mit der Stellung von Regierungsrat Aliesch als Justiz- und Polizeidirektor stehen, weshalb seine Immunität gegeben ist und wir über die Aufhebung befinden müssen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Aufhebung der Immunität nur die Voraussetzung für eine Strafuntersuchung ist und nichts über Schuld aussagt. Die Unschuldsvermutung bleibt somit unangetastet. Der Verdacht der Bestechung, wie die Bezirksanwaltschaft III ihn vorbringt, ist ein massiver. Denn bei den Bestechungstatbeständen geht es um die Wahrung der Sachlichkeit und Objektivität des amtlichen Handelns, die in Frage gestellt sind, wenn sich ein Amtsträger als käuflich erweist.

Als Vergleich möchte ich hier nur kurz den von unserem Rat im Jahre 1998 behandelten Fall von Immunitätsaufhebung erwähnen. Damals ging es um mögliche Ehrverletzungsdelikte, deren Verfolgung als Antragsdelikte weitgehend im privaten Interesse lag. Heute haben wir es aber mit einem Fall zu tun, dessen strafrechtliche Abklärung im öffentlichen Interesse liegt, was auch unsere vorgehend geführte Diskussion gezeigt hat. Selbst wenn die Einleitung und Durchführung einer Strafuntersuchung nicht ohne Einfluss auf den ungestörten Ablauf in der Tätigkeit eines Regierungsrates bleibt, muss das öffentliche Interesse an der restlosen Aufklärung des Verdachtes der Bestechung als sehr gross angesehen werden.

An dieser Stelle möchte ich auch noch erwähnen, dass Regierungsrat Peter Aliesch in seiner Stellungnahme vom 6. August 2001 selbst die Aufhebung der Immunität beantragt. Die Justizkommission beantragt Ihnen daher, die strafrechtliche Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch bezüglich passiver Bestechung gemäss alt Artikel 315 des Strafgesetzbuches und Annahme von Geschenken gemäss alt Artikel 316 des Strafgesetzbuches aufzuheben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens im Sinne von Artikel 67 Absatz 2 der Strafprozessordnung zu erteilen.

Koch: Ich kam nach 20 Jahren Ratszugehörigkeit heute mit sehr gemischten Gefühlen nach Chur.

Zum Einen weil diese Angelegenheit anscheinend in einer Sondersession erledigt werden muss, obwohl wir kurz vor der Oktobersession stehen – auch im Sinne der Kosten.

Zum Zweiten sind es die Gefühle – die Aufhebung der Immunität unseres Regierungsrates Peter Aliesch zur Unschuldfindungsmöglichkeit. Das beschäftigt mich immer wieder sehr, auch im Sinne der Rechte eines Politikers auf sein Privatleben.

Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Bevor gerichtliche Urteile vorliegen, ist es auch trotz grossem, fragwürdigem Interesse der Presse nicht gerechtfertigt, heute eine abschliessende Meinung zu vertreten. Ich stimme der Immunitätsaufhebung zu, um die Rechtslage zu klären und insbesondere um Peter Aliesch Gelegenheit zum Unschuldsbeweis zu ge-

ben, was hauptsächlich dem persönlichen Wunsch unseres Regierungsrates entspricht.

Regierungsrat Aliesch ist heute noch ein vom Volk gewählter Regierungsrat. Die Meinung der Bevölkerung haben Sie sicher auch mitbekommen. Regierungsrat Aliesch hat mit der Annahme von Geschenken grosse Fehler gemacht, die er auch eingesteht. Für mich ist aber allein die Regierung zuständig, um über die weitere Zusammenarbeit mit Regierungsrat Aliesch zu befinden.

Regierungsrat Aliesch: Sie stehen heute vor einem leichten Entscheid, denn ich habe schon vor mehr als sechs Wochen, öffentlich die Aufhebung meiner Immunität beantragt und verlangt. Schon damals, verehrte Damen und Herren Grossräte, verlangte ich eine restlose Aufklärung der Vorwürfe. Denn nur im Rahmen einer rechtsstaatlich geführten Untersuchung kann ich alles offen legen.

Ich erwarte auch, dass die Untersuchung zügig erfolgt. Dazu biete ich Hand, denn ich habe nichts zu verbergen. Wenn alle Fakten auf dem Tisch sind, bin ich überzeugt, dass es zu keiner Anklage kommen wird. Ich wiederhole, ich habe Fehler gemacht, ich stehe dazu. Das habe ich dem Bündner Volk auch erklärt. Zu keinem Zeitpunkt jedoch habe ich jemandem einen unrechtmässigen Vorteil verschafft. Die Untersuchung wird das zeigen. Ich will, dass dies geklärt wird, darum verlange ich die Aufhebung der Immunität.

Ich bin der Auffassung, dass über die ganze Sache genug spekuliert und interpretiert, kommentiert und auch polemisiert wurde. Ich erlebe aber auch viel Positives. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Urteilstkraft, kritisch abzuwägen und Tatsachen von Spekulationen zu unterscheiden.

Zur Rücktrittsforderung habe ich persönlich eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen. Ich bin nach gründlicher Überlegung zum Entscheid gekommen, im Amt zu bleiben. Es gibt eine Reihe von wichtigen Aufgaben, die noch zu erfüllen und zu erledigen sind, Aufgaben, die ich mir auch als persönliches Ziel gesetzt habe. Jetzt die Flinte einfach ins Korn zu werfen, ist für mich keine Lösung. Das wäre weder im Sinne meiner politischen und persönlichen Auffassung von Pflichterfüllung noch im Sinne der anstehenden wichtigen Geschäfte. Diese haben für mich erste Priorität. Nach meiner Überzeugung ist niemandem gedient, wenn ich jetzt zurücktreten würde.

Ich habe mir auch die politischen und moralischen Gesichtspunkte überlegt. Gerade diesbezüglich gibt es aber politische Forderungen, die weit über das Ziel hinaus schießen. Dies um so mehr, als jede oder jeder andere Vorstellungen vom Zielraum hat. Hier es jedem recht zu machen, dient weder der Sache, noch ist es im Interesse, so denke ich, des Bündner Volkes.

Ich will meinen aktiven Beitrag zur Entspannung der Situation leisten. So habe ich in den vergangenen Wochen zu keinem Zeitpunkt Äusserungen von Personen gewertet oder Institutionen kritisiert. Ich akzeptiere aber nicht, geschätzte Damen und Herren, dass man mich aufgrund von Vermutungen und Medienberichten vorverurteilt. Ich habe Fehler ge-

macht. Ich bedaure das. Die Untersuchung wird jedoch zeigen, dass ich keiner Person einen unrechtmässigen Vorteil verschafft habe. Ich unterstreiche nochmals, ich erwarte eine faire und restlose Untersuchung der gegen mich erhobenen Vorwürfe. Darum habe ich schon vor mehr als sechs Wochen die Aufhebung meiner Immunität verlangt. Ich hoffe auf eine rasche Abklärung. Ich habe nichts zu verbergen und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass es in Kenntnis der Fakten zu keiner Anklage kommen wird. Deshalb erwarte ich von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Grossräte, dass Sie alle dem Antrag der Justizkommission um Aufhebung meiner Immunität zustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

Antrag der Justizkommission

1. Die strafrechtliche Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch wegen passiver Bestechung gemäss alt Art. 315 StGB und Annahme von Geschenken gemäss alt Art. 316 StGB sei aufzuheben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens im Sinne von Art. 67 Abs. 2 StPO zu erteilen.
2. Die Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich, Regierungsrat Peter Aliesch sowie die Staatsanwaltschaft Graubünden seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmungen

Für den Antrag gemäss Ziffer 1 der Justizkommission	117 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag gemäss Ziffer 2 der Justizkommission	117 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Siamo arrivati alla conclusione di questa seduta straordinaria del nostro Parlamento. Io trovo la necessità di ringraziare indistintamente tutti, stimate colleghe e stimati colleghi, come pure i signori sulla tribuna, per il buon comportamento, per la costruttiva discussione che è stata fatta qui nella sala del Gran Consiglio e penso che questa giornata, con la collaborazione di tutti, ha portato a dei frutti sperati. Vi ringrazio di nuovo e vi auguro buona prosperità e piena salute fino alla prossima sessione di ottobre. Chiudo la sessione augurandovi un buon ritorno a casa. La sessione è conclusa.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Sondersession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.

**Register zum Grossratsprotokoll
der Sondersession 2001**

Potulate

Arquint betreffend Zuweisung von Sachgebieten an die Departemente 157

Sachgeschäfte

Aufhebung der Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch 157, 159